

J. 20.

Euere Durchlaucht!

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 16.v.M. den Beschluß gefaßt, daß bei den künftigen Landtagswahlen das Oberland 8 und das Unterland 5 Abgeordnete ohne Verhältniswahl nach dem bisherigen Wahlrechte wählen sollen und unter der Voraussetzung des Einverständnisses

Euere Durchlaucht vom Landesfürsten nur mehr 2 Abgeordnete über kollegialen Vorschlag der Regierung ernannt werden.

Hierüber gestatte ich mir im Nachhange zu meinem Berichte vom 25.v.M. Zl.2023 ehrfurchtvollst den Antrag zu unterbreiten, Euere Durchlaucht geruhen, diesem Beschlusse die prinzipielle Zustimmung zu erteilen.

Euere Durchlaucht

Karl Prinz Liechtenstein

V a d u z , am 12. Mai 1919.

Fürstl. Liechtensteinische
Gesandtschaft in Wien.

Praes. 16.V.19
Nr. 2072 Blg. /

16/5 19
Anhalt 20

Durchlaucht!

Bericht

des treuehorsaamsten Landesverwesers

vom 12. M a i 1919 Zl. 2230/Reg.

betreffend

Verschiebung des Verhältnisses
zwischen den zu ernennenden und
zu wählenden Landtagsabgeordneten.